

Stadtrat

An das Parlament

Einfache Anfrage Öffentliche Ausschreibungen und Vergabe von Lukas Auer, CVP/EVP, und Fabio Telatin, SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Lukas Auer CVP/EVP und Fabio Telatin SP/Grüne haben am 25. Februar 2020 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Die Stadt Arbon vergibt immer wieder Öffentliche Aufträge und schreibt diese öffentlich aus. Strassenbau, Malerarbeiten, Hochbauten usw.

Es fällt auf, dass es nicht nur einheimische Firmen (Arbon, Stachen oder Frasnacht) sind, sondern auch auswärtige Firmen, die den Auftrag von der Stadt Arbon bekommen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Was ist der Durchschnitt in Franken und Branche an Vergaben von Aufträgen, die in den letzten zwei Jahren an einheimische und auswärtige Firmen gingen?*
- 2. Wie ist der Ablauf einer Ausschreibung und Vergabe?*
- 3. Wie steht der Stadtrat zum Informationssystem Allianz Bau (ISAB)?*
- 4. Wird der Stadtrat Gebrauch machen vom Informationssystem Allianz Bau (ISAB) bei zukünftiger Vergabe von Aufträgen?*

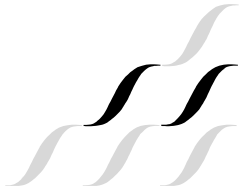
Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse

Lukas Auer und Fabio Telatin

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Die Stadt Arbon unterliegt der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Artikel 1 der IVöB, bezweckt die Vereinbarung die Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone und Gemeinden. Mit dem öffentlichen Beschaffungswesen wird das Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen geregelt und transparent gestaltet. Die Auftragsvergabe stützt sich hierbei auf die drei Prinzipien, Gleichbehandlung aller Anbieter, Verfahrenstransparenz und Rechtsmittel gegen Entscheide in Bezug auf das Ausschreibungs- und Zuschlagsprozedere.



1. *Was ist der Durchschnitt in Franken und Branche an Vergaben von Aufträgen, die in den letzten zwei Jahren an einheimische und auswärtige Firmen gingen?*

Die Stadt führt keine detaillierten Listen über die erfolgten Vergaben an die einzelnen Firmen. Bei kleineren Arbeitsvergaben im einfachen Verfahren werden, wenn immer möglich, Arboner Gewerbetreibende oder Betriebe aus der engeren Region berücksichtigt. Bei Offerten von Unternehmer, welche nicht in Arbon ansässig sind, wird das Preisniveau kontrolliert. Hier gab es zum Teil schon überraschende Ergebnisse. Dies zum Beispiel im Bereich der Haustechnik oder dem Metallbau wo die Preisdifferenz im zweistelligen Prozentbereich lag. Dazu kommt, dass es Arbeiten gibt, die von keiner Arboner Firma angeboten werden.

2. *Wie ist der Ablauf einer Ausschreibung und Vergabe?*

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt auf der Gesetzesgrundlage über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) in der geltenden Fassung sowie der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21) in der geltenden Fassung. Die Verfahrensabläufe sind je nach Höhe der Ausschreibungssumme unterschiedlich.

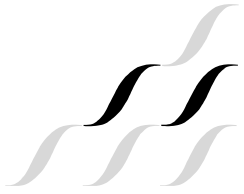
Bei Aufträgen im Bereich Haustechnik werden bei einem Teil der Objekte, Unternehmer berücksichtigt, die mit den vorhandenen Anlagen vertraut sind. Bei der Auswahl von Unternehmern wird auch auf die "ständige Liste" des DBU zurückgegriffen. Das Departement für Bau und Umwelt führt eine "ständige Liste" über qualifizierte Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen.

3. *Wie steht der Stadtrat zum Informationssystem Allianz Bau (ISAB)?*

Sämtliche Vergaben im Bauhauptgewerbe welche aufgrund der Geschäftsordnung der Stadt Arbon durch den Stadtrat der Genehmigung unterliegen, erfüllen die Vorgaben der paritätischen Berufskommission. Das seit knapp einem Jahr bestehende Info-System hat sicher eine Berechtigung und kann auch sinnvoll in der Anwendung sein. Bei der Auftragsvergabe sollten aber weiterhin auch Unternehmen berücksichtigt werden können, welche nicht beim ISAB eingetragen sind.

4. *Wird der Stadtrat Gebrauch machen vom Informationssystem Allianz Bau (ISAB) bei zukünftiger Vergabe von Aufträgen?*

Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf seitens der Stadt. Mit den vorhandenen Vorgaben über das öffentliche Vergabewesen und der "ständigen Liste" sind genügend Regelungen vorhanden. Viele kleinere Aufträge, welche sich unter dem Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung befinden, werden auf der Grundlage der Geschäftsordnung der Stadt Arbon direkt von der jeweiligen Abteilung an bekannte Unternehmungen erteilt. Sollte sich ein Bedarf abzeichnen kann dieses Instrument beigezogen werden. Bei der Auftragsvergabe sollte die ISAB aber kein Pflichtpunkt sein. Der Stadtrat sieht zurzeit aus den obengenannten Gründen keinen Handlungsbedarf für die generelle Anwendung des Informationssystems Allianz Bau (ISAB).



FÜR DEN STADTRAT ARBON

[Unterzeichner folgen]

[Unterzeichner folgen]

Arbon,